

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Kontaktsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts- und Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

In dem Beschluß der hess. Ersten Kammer über die Befoldung der Lehrer

Der Preisausschlag des hess. Landeslehrervereins schreibt und:

Die Erste Kammer der Landstände hat die von der Zweiten Kammer beschlossene Erhöhung der Lehrergehälter abgelehnt und ist auf die Sache der Regierungsvorlage zurückgegangen, dagegen gibt sie ihre Zustimmung zu dem Beschluß der Zweiten Kammer über die anderweitige Regelung der Pensionierung der Volksschullehrer. Da nun die zu dieser neuen Regelung gebachten Gehaltsätze der Zweiten Kammer fehlen, die einschränkende Bestimmung, daß die Pension höchstens 85 Prozent des bisherigen Dienstverdienstes betragen darf, aber beibehalten wird, erfährt der Höchstsatz der Lehrerpension gegenüber dem bis jetzt gültigen Satz von 1907 nicht nur keine Erhöhung, sondern wird um 170 Mark herabgesetzt. Ähnlich ist es der Fall bei den Lehrern in den Städten mit Gehaltsregulativen wie folgende Aufstellung zeigt:

Lehrer auf dem Land:	Pensions- satz (Gehalt u. Wohnung)	Pensions- quote	Pension	Unterschied gegen früher
a) seitlich nach dem Gesetz von 1907	3400	100 %	3400	
b) Beschluß der 2. Kammer	4300	85 %	3655	+ 255
c) Beschluß der 1. Kammer	3800	85 %	3230	- 170
Lehrer in Städten:				
a) seitlich nach dem Gesetz von 1907	3600	100 %	3600	
b) Beschluß der 2. Kammer	4300	85 %	3655	+ 55
c) Beschluß der 1. Kammer	4000	85 %	3400	- 200

In dem Bericht des Finanzausschusses der Ersten Kammer ist außerdem eine Berechnung der Gehaltssteigerung der Volksschullehrer, die nicht einwandfrei ist. Während für die Volksschullehrer die Gehälter von 1896 zur Grundlage genommen werden, geschieht das nicht auch bei den Beamten, sondern hier legt man die durch die Befoldungsreform von 1898 erhöhten Gehälter zur Grundlage. Dieser Beamtenbefoldungsreform von 1898 entspricht aber die der Lehrer von 1900, da die Reform der Lehrergehälter nur aus Mangel an Mitteln zurückgefallen wurde. Der Endgehalt der Lehrerschaft betrug 1900 2800 Mk. Da die Prozentsätze für die Beamtengehälter im Ausschussbericht auf der analogen Reform von 1898 sich berechnen, erhält man diesen gegenüber für die Lehrer nicht 95,45 Proz. Gehaltssteigerung durch den Beschluß der Zweiten Kammer auf 3800 Mk. Endgehalt, sondern nur 35,7 Proz. Daß das bei der jetzigen Gehaltsreform nichts Außergewöhnliches ist, erkennt man beispielsweise an den Gehaltssteigerungen von Beamten aus der Klasse 19 mit 68,75 Proz., Kl. 24 mit 50 Proz., Kl. 25 mit 55,5 Proz., Kl. 26 mit 40 Proz., Kl. 37 mit 57,5 Proz. usw.

Aus Hessen.

Die parlamentarische Lage.

H. Darmstadt, 13. Febr. Die Dispositionen über die bevorstehenden parlamentarischen Beratungen sind in folgender Weise getroffen worden: Am Donnerstag, den 19. Februar, tritt zunächst der Finanzausschuss der Zweiten Kammer zu einer Beratung zusammen, deren Mittelpunkt die Abänderungsbefugnisse der Ersten Kammer über die Befoldungsvorlage bilden werden. Am Freitag, den 20. Februar, findet dann am Donnerstag, den 26. Februar, die Zweite Kammer der Städtelamern statt, um die verfassungsmäßig vorgeschriebene Beratung über den Staatsvoranschlag für 1914 abzuschließen. Sodann kommt am Donnerstag, den 26. Februar die Zweite Kammer zur Plenarberatung zusammen, um die Anträge ihres Finanzausschusses in Bezug der Befoldungsvorlage entgegenzunehmen und darüber ihre Beschlüsse zu fassen. Darnach hält am 27. Februar wieder die Erste Kammer eine Sitzung ab, in der die Maßnahmen der Zweiten Kammer zur Befoldungsvorlage zur Verhandlung gelangen sollen. In der nachfolgenden Woche, also in den ersten Tagen des März, beginnt dann die

Zweite Kammer ihre Budgetberatung, die sich diesmal voraussichtlich nicht allzulange ausdehnen wird.

Der Gesetzgebungsausschuss der Ersten Kammer hielt gestern vormittag und nachmittag eingehende Beratungen über die neue Landständische Geschäftsordnung ab, die bekanntlich im verflochtenen Herbst von der Zweiten Kammer durchgelesen worden ist. Der Ausschuss nahm an der Vorlage nur geringfügige Änderungen vor und trat in der Hauptsache den Beschlüssen der Zweiten Kammer bei. Es ist danach zu erwarten, daß nun endlich auch diese Gesetzesmaterie, für deren Beratung schon vom 31. Januar (1899—1902) ab regelmäßig bei Beginn jeder neuen Tagung ein Sonderauschuss gewählt wurde, zur endgültigen Verabschiedung gelangt. Es ist das in erster Linie der Initiative des Kammerpräsidenten, Oberbürgermeisters Köhler, zu danken, der im vorigen Sommer die Umarbeitung der gänzlich veralteten Geschäftsordnung vom Jahre 1878 übernahm und sie als Initiativantrag der Zweiten Kammer zur Beratung vorlegte. Der Gesetzgebungsausschuss beschäftigte sich weiter noch mit den bekannten sozialdemokratischen Anträgen zur Landgemeinde- und Städteordnung, so betreffend die Beseitigung der Wahl am Sonntag, Sitz und Stimmrecht der Höchstbesoldeten, das passive Wahlrecht der Geistlichen und Lehrer in der Gemeinde, die direkte Wahl der Bürgermeister und Beigeordneten in den Städten, das Bestätigungsrecht der Bürgermeister usw. Der Ausschuss lehnte sämtliche Anträge ab.

Der Wirtschaftsausschuss der Ersten Kammer trat ebenfalls zu einer Sitzung zusammen und erledigte eine Anzahl von der Zweiten Kammer festgestellten Beratungsgegenstände. Die Vorstellung des Gastwirts Rodenhäuser, betreffend die Verweigerung der Wirtschaftskonzession für sein vom Staat erworbenes Grundstück beim Festlager Hofhaus, wurde entsprechend dem Beschluß der Zweiten Kammer für erledigt erklärt. Die Vorstellung des Bürgermeisters Jile von Barchfeld, betreffend die Errichtung einer Gemeindeparkanlage, wurde ebenfalls für erledigt erklärt und besonders die in dem Beschluß der Zweiten Kammer enthaltene Kritik, daß das Verfahren der Regierung unzulänglich gewesen sei, abgelehnt. Der Ausschuss erkannte an, daß eine andere Regelung der Angelegenheit nicht möglich war. Die Errichtung einer Gemeindeparkanlage könne nicht immer als ein unbedingt erforderliches gelten, es müsse gegebenenfalls auch auf den Privatbesitz Rücksicht genommen werden. Bezüglich der Vorstellung der Landwirte Weber und Bögel in Alheim in Bezug einer Geldstrafe wegen Unterlassung von vorgeschriebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rebläusen, trat der Ausschuss dem Beschluß der Zweiten Kammer nicht bei, die eine Befreiung von Strafe und Kosten befürwortet hatte.

Berordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Die Abgeordneten Leun und Fenschel beantragten, die Kammer wolle beschließen, im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß die Kennzeichen der Kraftwagen um das Doppelte vergrößert, solche mehr oben und an vier Seiten anbringen sind. Da im Bundesrat eine allgemeine Revision der Verordnung über die Kraftfahrzeuge vom 3. Februar 1910 in Vorbereitung sich befindet, beantragt der Ausschuss den Antrag vorerst für erledigt zu erklären.

Protest gegen die Errichtung eines Unfallkrankenhauses in Gießen. Am 22. Mai 1912 richteten die sechs ärztlichen Kreisvereine in Oberhessen, sowie der Verein der Ärzte des Kreises Weimar an die Zweite Kammer eine Vorstellung mit ausführlicher Begründung, in der gegen die geplante Errichtung eines Unfallkrankenhauses in Gießen protestiert wird. Die Großh. Regierung um ihre Meinung und Aufklärung der Sache ersucht, teilte dem Präsidenten des Ausschusses unter dem 14. Januar 1914 mit, daß die Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereine für das Großherzogtum Hessen am 29. Dezember 1913 beschlossen habe, die Angelegenheit beruhen zu lassen. Bei dieser Sachlage glaubt die Regierung, von einer Erörterung der Gründe, die für oder gegen die Errichtung eines Unfallkrankenhauses sprechen, absehen zu können, und auf die Begründung der Eingabe der ärztlichen Kreisvereine nicht weiter eingehen zu sollen. Der Ausschuss beantragt daher: die Vorstellung der ärztlichen Kreisvereine in Oberhessen für erledigt zu erklären.

— so erzählt Bernhard nach der von Joachim Camerarius verfaßten Lebensbeschreibung des Julius aus dem Jahre 1555 — „auf einem Gastgebot, dahin auch einer kam, welcher von Julius' übermäßigem Saufen Nachricht hatte. Dieser hätte gern eine Probe von ihm gesehen, weil er auch ein ziemliches Aussehen konnte. Er ließ einen Eimer mit Danksgrün hier auf den Tisch bringen und beehrte ihn von Julius, er möchte ihm denselben zu trinken; wenn er ihn leer machte, sollte ihm sein Ring, den er vom Finger zog und in diesen schönen Becher warf, vererbt sein. Julius' konnte sich nicht lang, rebete seiner Gewohnheit nach wenig dazu, ergoß das Geschick, setzte es an sein Mund und trank es in kurzer Zeit ohne Schmecken ganz leuchtend aus. Und damit ein jeder sehen möchte, daß er rittermäßig gehandelt, stürzte er den Eimer um, aus welchem weiter nichts als der hineingeworfene Ring fiel. Dieweil Freude und Jauchzen der hingeworfenen Compagnie erwachte, konnten diejenigen am besten erkennen, welche dergleichen Gesellschaft zu frequentieren pflegten.“

Er antwortete einst auf Vornahme, man spreche viel von seinem Trinken, aber nichts von seinem Durst.

Auch Paracelsus, Buchanan, Karlstadt, Triditlin, Baudius, Taubmann waren dem Wein hold. Von dem letzten erzählt man: In gewissen Tagen hatte Taubmann Begegnungen mit der Frau, wobei er sehr oft lachend geantwortet: Ossa morum situnt d. h. Die Weibchen dürsten nach Wein. Jetzt, unter den herzerweichenden Aufmerksamkeiten des Sterbenden mochte es (sein Seelsorger) Baldum, zu fragen, ob auch jetzt seine Weibchen nach Wein dürsteten, worauf Taubmann, kaum der Sprache fähig, erwiderte: Ossa Deum situnt d. h. Die Weibchen dürsten nach Gott!

Günter, die Anacreontiker, Koli, Goethe, Baderl, Wagner, Landard, Bagelein, Jean Paul, Robert Burns, natürlich C. Th. A. Hoffmann, Lord Byron, Belsaz, Wibe, Grabbe, Fritz Reuter, Kuffel, Verlaine und Wilmarson dürfen nicht fehlen. Zum Schluss müssen Goethes Worte über Babelow stehen: die er im polemischen Teil seiner „Fackelreden“ sagt: „Es fällt uns bei dieser Gelegenheit ein, daß Babelow, der ein starker Trinker war und in seinen besten Jahren in guter Gesellschaft einen sehr erheblichen Summe zeigte, tritz zu behaupten pflegte, die Konklusion „ergo bibamus“ passe zu allen Umständen: Es ist schon Bette, ergo bibamus! Es ist ein höchster Tag, ergo bibamus! Wir sind unter Freunden, ergo bibamus! Es sind fatale Buchsen in der Gesellschaft, ergo bibamus!“

Deutsches Reich.

Der Kaiser hatte am Freitag vormittag dem Reichskanzler einen längeren Besuch ab.

Der Reichsausschuss der Zentrumspartei, der am Sonntag in Berlin zusammengetreten ist, wird, wie die „Köln. Volksztg.“ hervorhebt, „von jetzt an das legitime oberste Organ der gesamten deutschen Zentrumspartei sein“. Den Reichsausschuss der Partei bilden: 1. die Mitglieder des Vorstandes der Zentrumsfraktion des Reichstages; 2. die Mitglieder der Vorstände der Zentrumsfraktionen der Landtage von Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Hessen und Oldenburg; 3. die Ersten Vorsitzenden der Landesvereine der Zentrumspartei von Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Oldenburg und Sachsen, sowie weitere, von den Landesvereinen aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder, deren Zahl für Preußen 13, Bayern 6, Baden 2, Württemberg 1, Hessen 1 und Oldenburg 1 beträgt. Durch Beibehaltung des Reichsausschusses können außerdem bis zu 20 Mitglieder in den Reichsausschuss berufen werden.

Erbschaftsteuer in Bayern. Aus München wird vom 13. Febr. gemeldet: In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses legte die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vor, nach dem zu der Erbschaftsteuer, die nach den Vorschriften des Reichserbschaftsteuergesetzes veranlagt wird, ein Zuschlag von 25 Proz. für die Staatskasse erhoben werden soll. Es wird auf die gleiche Rate in Bayern hingewiesen. Die Vorlage, die mit einer Einnahme von etwa 1,7 Millionen Mark rechnet, wird begründet mit der erheblichen Steigerung des Staatsanwandes, der Verminderung des Anteils der Bundesstaaten an der Erbschaftsteuer von ein Viertel auf ein Fünftel und dem ganz empfindlichen Rückgang einzelner Staatseinnahmen.

Zusland.

Prinz Wilhelm zu Wied ist am Freitag aus Rom in Begleitung des Vizekonfuls Buchberger am Westbahnhof in Wien eingetroffen. Zum Empfang waren erschienen der ihm als Ehrenbesuch zugewiesene Oberst des Generalstabs Niel, der Kabinettschef des Ministers des Auswärtigen, Legationsrat Graf Honos und der Geheimsekretär des Prinzen, Kapitän Heaton-Armstrong, ferner einige Mitglieder der albanischen Kolonie mit 20 albanischen Knaben, die in Wien ihre Erziehung genießen. Nach Verlassen des Zuges begrüßte der Prinz die ihn erwartenden Herren und die albanischen Jünglinge, die ihm eine lebhafte Ovation bereiteten. Darauf begab sich der Prinz mit Oberst Niel in den bereitstehenden Hofwagen nach dem Hotel Imperial, wo er als Gast des Kaisers Wohnung nimmt. — Die Wälder begrüßten den Prinzen mit aufrichtiger Sympathie. Sie wiesen darauf hin, daß den Prinzen eine schwere Aufgabe erwarte und wünschten, daß ihm die Kräfte, Albanien auf dem Wege des Fortschritts einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen, im vollen Maße gelingen möge.

Der Gesundheitszustand des französischen Heeres. Mehreren Pariser Blättern zufolge hat der Gesundheitszustand der Truppen, über welchen in der heutigen Kammeritzung auf Veranlassung der Sozialisten eine Interpellationsdebatte stattfand, namentlich in den Garnisonen an der Südgrenze eine Verschlechterung erfahren. In den Militärkrankenhäusern in Nancy befinden sich gegenwärtig 500, in Toul 800 und in Lunville 125 Kranke. Die „France Militaire“ meldet, daß das Kriegsministerium verschiedene Maßnahmen zur Besserung des Gesundheitszustandes in der Armee beschlossen hat, darunter bessere Heizung der Kasernen und wärmere Bekleidung der Mannschaften. Uebrigens sollen zahlreiche Beurlaubungen erfolgen und die schwächeren Soldaten ausgemustert werden.

Eine neue katholische Partei in Frankreich. Mehrere hervorragende katholische Persönlichkeiten Frankreichs, darunter der Oberst des Inlandes Keller und der Besondere Universitätsprofessor Guiraud haben beschlossen, im Hinblick auf die bevorstehenden Kammerwahlen, eine große katholische Partei zu gründen, welche an die Stelle des katholischen Wahlvereins Action libérale treten soll, weil diese bei ihrer Propaganda allzu große Rücksicht auf die republikanische Verfassung des Landes nähme. Oberst Keller hat sich dem, die päpstliche Genehmigung

Vom Durst der Gelehrsamkeit.

Das geheime Zusammenkunft: zwischen Begabung und Reizung zum Trunk bestehen, ist schon früh erkannt worden.

Johann Adam Bernhard beginnt in seiner „Kuriosen Historie derer Gelehrten“ (Frankfurt a. M. 1718) das Kapitel „Von unmaßiger Gelehrsamkeit“ folgendermaßen: „Derer ist gar ein grob Register und sollte man mit leichter Mühe viele Bögen davon zusammenfragen können. Die Gelegenheit zu diesem Vatter ist vielfältig. Manche haben in der Jugend schon an Universitäten, wo sie so lang gewartet, einen guten Grund gelegt; andern ist der Appetit mit den Jahren gewachsen; viele haben lang am Kammerbrot genagelt und wollen auf einmal erheben, was sie in der Jugend verdammt mühen. So kommen auch zuweilen einige unterwerft zu diesem Wohlleben. Die Gelehrsamkeit macht sie angenehm, der Dienst bringt ihnen große Günst und Reueration (d. h. Verehrung) zuwege. Will denn einer seine Hochachtung zeigen, so kann es am besten bei Zuvorkommen zu der Mäßigkeit geschehen, da es denn beinahe eine Lobfährde wäre, einige Gesundheitsstränke auszusprechen.“ Als der gelehrte Vater Simon gefragt wurde, wie oft man trinken müsse, gab er zur Antwort:

Si bene commemini, causas sunt quinque bibendi:
Hospitis adventus, praesens sitis atque futura.
Et vini bonitas et qualitas altera causa.“

In der internationalen Monatschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trunksucht läßt Heinrich Klens den Zug des Alkohols autorisierter. Homer und Aeschelos schon im verborbena. Aristoteles, Hippokrates, Cuius, Horaz, Marc Anton, der Apostel Paulus schrieben sich an. Sogar Judas Ischariot fehlt nicht, der nach der Sage das Bier erlind, als er beschloß dem Herrn das Wunder der Verwandlung von Wasser in Wein nachzuahmen.

Die Gelehrten des Mittelalters stellen ein besonders starkes Kontingent. Ulrich von Hutten gilt als Trinker.

Gutens Busenfreund, der Humanist und neulateinische Dichter Helius Cobanus Drusus (eigentlich Coban Koch, aus dessen Geburtsjahr, 1488—1540, „Johanne im Saufen“, wie Bernhard sich ausdrückt, „wohl vor einen Weiser vorkommen; denn er hat manche Probe seiner Gelehrsamkeit hierinnen abgelegt.“ „Er war ein-

*) Wenn ich recht unterrichtet, dann gibt es fünf Gründe zum Trinken:
Guter Freunde Besuch, der jegige Durst und der künftige.
Auch die Güte des Stoffes und jeder beliebige Grund sonst.

Ein Meisterwerk der Natur, wirkt
Hunyadi Fános angenehm und
mild abführend für jedes Alter.

10

